

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
Ländliche Räume Schleswig-Holstein
Dezernat 79
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

E-Mail: chemikalien@llur.landsh.de

Antrag auf Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 1 ChemVerbotsV

Anzeige gemäß § 7 Abs. 1 ChemverbotsV

für die Abgabe oder das Bereitstellen von in Anlage 2 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) aufgeführten gefährlichen Stoffen und Gemischen

Angaben zum Unternehmen / zur Person

Name / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ansprechpartner(in)

Geschäftsführer(in) / Inhaber(in)

Telefon

Fax

E-Mail

Betriebsstätte / Filiale *(falls nicht mit Firmensitz identisch)*

Betriebsstätte / Filiale

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Produktpalette

Produkte/Stoffe/Gemische gemäß Anlage 2 ChemVerbotsV, die abgegeben werden sollen

Angaben zu(r) sachkundigen Person(en)

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anlagen *(bitte beifügen)*

- 1 Kopie des Sachkundezeugnisses von allen aufgeführten sachkundigen Personen
Sofern das Zeugnis in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde, muss eine amtlich oder notariell beglaubigte Kopie beigefügt werden.
- 1 Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, wenn beantragende Person bzw. Gewerbetreibender und sachkundige Person identisch sind *(nur bei Antrag auf Erlaubnis)*

Zur BEACHTUNG

- 1 Die von Ihrem Unternehmen abzugebenden Stoffe und Gemische gemäß Anlage 2 ChemVerbotsV müssen mit denen übereinstimmen, für die ein Sachkundenachweis erbracht wurde.
- 1 Zur Bearbeitung der Anzeige und des Antrags auf Erlaubnis wird ein **Polizeiliches Führungszeugnis** für jede angegebene sachkundige Person benötigt. Das Führungszeugnis (Belegart O) ist bei der Meldestelle der örtlich zuständigen Gemeinde, in der die sachkundige Person gemeldet ist, zu beantragen und soll direkt an das

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
Ländliche Räume Schleswig-Holstein
Dezernat 79
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

gesandt werden.

- 1 Erst nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen kann die Bearbeitung der Anzeige bzw. Erlaubnis erfolgen

- 1 Für die Ausstellung einer Erlaubnis oder Bearbeitung einer Anzeige fallen Gebühren gemäß dem Allgemeinen Gebührentarif der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren an.

Ort/Datum

Unterschrift

Unternehmensstempel